

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

N^o 123.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den
andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf.,
zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Mittwoch, den 31. Mai.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenom-
men und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

Die Bedeutung der Berufsstatistik für die Landwirtschaft.

Ein Aufsatz von Oskar Sieber in Dresden: „Die im Juni dieses Jahres im ganzen deutschen Reiche stattfindende Ermittlung des Berufs und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft“, welche Abhandlung zunächst in Nr. 19 der „Sächsischen landwirtschaftlichen Zeitung“ und jetzt auch als Separat-Abdruck erschienen ist, behandelt in gründlicher und sachlicher Weise die Zwecke der Berufsstatistik hinsichtlich der Landwirtschaft, und bei der hohen Bedeutung derselben glauben wir die Abhandlung im allgemeinen Interesse unverkürzt wiedergeben zu sollen. Herr Sieber sagt:

Dem Reichsgesetze vom 13. Februar 1882 zufolge ist am 5. Juni dieses Jahres im ganzen deutschen Reiche der Beruf der Bevölkerung zu ermitteln. Ueber den Zweck und die Wichtigkeit dieser umfangreichen Erhebung hat sich schon die Kaiserliche Hofkammer ausgesprochen, mit welcher Fürst Bismarck am 7. November vorigen Jahres den Reichstag eröffnete. Darin war unter Anderem gesagt: „Die Vorbedingung für weitere Beschlußnahme über die einzuschlagenden sozialen und politischen Reformen besteht in der Feststellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs.“ Von dem Resultate der auf den 5. Juni d. J. angeordneten Berufs-Erhebung werden demnach die weiteren sozialen und politischen Reformen im deutschen Reiche wesentlich abhängig sein. Durch diese statistische Aufnahme hofft man nämlich ein möglichst vollständiges Bild vom gesammten nationalen Erwerbsleben zu erlangen, um daran sehen zu können, wo der Hebel zur Förderung desselben anzusetzen ist. Der Landwirtschaft kann es aber durchaus nicht gleichgültig sein, wie das Bild vom gesammten nationalen Erwerbsleben schließlich ausfallen wird. Schon aus den Verhandlungen im Reichstage, namentlich aber aus dem Fragebogen selbst geht deutlich hervor, daß man mit dieser Erhebung auch der Landwirtschaft zu der rechten Anerkennung verhelfen möchte, durch möglichst klare Darstellung der Bedeutung derselben. Die Landwirthe haben daher auch alle Ursache, dieser Aufnahme ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden und für die Anordnung derselben dankbar zu sein.

Weider aber muß man befürchten, daß auch diesmal wieder viele Landwirthe den Fragebogen mit sehr mißtrauischen Blicken betrachten werden, weil sie entweder den gestrigen Steuerdirektor dahinter vermuten, oder sich überhaupt nicht gern in die Wirtschaft gucken lassen und meinen, das, was darin vorhanden und vorgehe, gehe doch Niemandem etwas an. Die Befürchtung, daß die bevorstehende, von Reichs wegen veranstaltete Berufs-Ermittlung Steuerzwecken dienen werde, ist eine ganz unbegründete. Nicht immer aber wahret der Landwirth sein und seiner Kollegen Interessen dadurch am besten, daß er die Vorgänge in seiner Wirtschaft vor den Blicken Anderer verschließt.

Wenn der Landwirth sein Gut mit einer chinesischen Mauer umgeben könnte und wollte, wenn innerhalb dieser Mauer nicht nur er mit all den Seinen, sondern auch alle seine Nachkommen weiter zu existiren vermöchten, wenn der Landwirth seinen Acker nur bebaut, um selbst davon leben zu können, wenn er nie etwas zu verkaufen und gar nichts wieder zu kaufen brauchte und wenn er gar keine Steuern zu zahlen hätte, dann könnte er sagen, „das, was in meiner Wirtschaft vorgeht, geht Niemandem etwas an.“

So aber darf er nicht nur allein leben wollen, sondern er muß auch Andere neben sich leben lassen, um selbst leben zu können. Er ist eben mit abhängig von Anderen, und er macht sich um so abhängiger von Anderen, je mehr er sich gegen außen verschließt, je mehr er hinter dem Berge hält. Verschleiert er die Zustände in seiner Wirtschaft vor den Blicken Anderer ganz und gar, so wird eben über seine Verhältnisse falsch geurtheilt, ohne sein Juthun, ohne seine Einsprache verhandelt und beschlossen, und es können dann Gesetze gemacht und Bestimmungen getroffen werden, welche die gesammte Landwirtschaft dauernd zu schädigen vermögen.

Gerade der Grundbesitzer aber, welcher das vom Vater ererbte Gut auch seinem Sohne wieder hinterlassen möchte, müßte sich doch immer sagen, daß es noch nicht genügt, dem Sohne ein pfleglich behandeltes Anwesen zu hinterlassen. Das Anwesen nützt dem Sohne schließlich doch nur wenig, wenn die gesammte Landwirtschaft schwer darnieder liegt. Dafür aber, daß die Landwirtschaft auch künftig gedeihe und sich weiter entwickele, dafür, daß die Landwirtschaft künftig besser lohne als in letzter Zeit, dafür muß der Grund schon jetzt gelegt werden und die Land-

wirthe müssen ihn selbst legen, daß sie die Auskünfte geben, welche zur richtigen Beurtheilung des Landwirtschafts-Gewerbes ganz unerlässlich sind. Es liegt daher im eigenen Interesse, sowohl des Grundbesitzers als auch des Pächters, daß die Landwirtschaft überall und in allen Kreisen eine richtige Beurtheilung finde.

Der Landmann kann nicht verlangen, daß die Regierung, daß der Gesetzgeber ein richtiges Bild von der Nothlage der Landwirtschaft habe, wenn er selbst der Regierung und dem Gesetzgeber die zur Erkennung der Nothlage gehörigen Unterlagen vorenthält. Der Landmann kann nicht verlangen, daß die Regierung die zur Förderung des Landwirtschaftsgewerbes nöthigen Maßnahmen trifft und hierzu die nöthigen Mittel bewilligt, wenn Nachweise darüber fehlen, wo und wie der Landwirtschaft zuhelfen ist.

Existirt nur eine mangelhafte oder gar eine falsche Darstellung von der Bedeutung des Ackerbaues und der Viehzucht im Lande, so ist es schließlich doch kein Wunder zu nennen, wenn Händler oder Industrielle eine falsche vorgefaßte Meinung davon haben und glauben, sie dürften von oben herab auf die Landwirtschaft herunterblicken. Die Statistik hat auch die Aufgabe, ein richtiges Bild von der Landwirtschaft im Lande zu geben, sie kann aber dieser Aufgabe nur voll nachkommen, wenn sie von den Landwirthen selbst dabei genügend unterstützt wird.

Die auf den 5. Juni d. J. angeordnete Berufs-Ermittlung soll dem längst gefühlten Mangel an genügenden landwirtschaftlich-statistischen Nachweisen mit abhelfen. Durch sie will man genaueren Aufschluß erlangen über die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Personen und über die Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe. Von der größeren oder geringeren Zuverlässigkeit der von den Gutsbesitzern und Pächtern, der von den Beamten, den Arbeitern und Diensthöfen am 5. Juni d. J. gemachten Angaben wird es daher wesentlich abhängen, ob die Landwirtschaft im Lande künftig die ihr gebührende Würdigung finden wird oder nicht. Früher hatten die Landwirthe in Sachsen freilich nicht nöthig, den Nachweis von der Bedeutung der Landwirtschaft erst zu erbringen. War zu Ende der vierziger Jahre oder noch zu Anfang der fünfziger Jahre vom Königreiche Sachsen die Rede, so mußte man dabei unwillkürlich an eine hochentwickelte, blühende Landwirtschaft denken und Niemand wußte anders, als daß die Landwirtschaft die Hauptstütze des Staates sei. In den letzten 30 Jahren aber hat sich in Sachsen vieles geändert. Die Industrie und der Handel haben einen ganz kolossalen Aufschwung genommen und eine sehr große Bedeutung für das ganze Land erlangt. Die Landwirtschaft muß jetzt mehr mit beiden rechnen als früher und sie kann nicht mehr verlangen, als daß auch ihr neben diesen beiden die rechte Würdigung werde.

Wenn man in letzter Zeit, in Folge des so schnellen Aufschwunges der Industrie, die Bedeutung der Landwirtschaft vielleicht hie und da unterschätzt hat, so ist der Grund dazu in zweierlei zu suchen. Einmal darin, daß die Berufs-Erhebung bisher immer in einer für die Landwirtschaft sehr ungünstigen Zeit, im Monat Dezember stattfand, zum andern aber, und hauptsächlich wohl, darin, daß ein sehr großer Theil der Landwirthe bisher allen statistischen Aufnahmen mit großem Mißtrauen oder mit Geringschätzung entgegengetreten ist.

Sehr viele Personen betreiben die Landwirtschaft nur im Sommer und gehen im Winter einem andern Erwerbszweige nach. Diese werden bei einer Berufs-Erhebung im Monat Dezember denjenigen Erwerbszweig als den Hauptberuf betrachten und bezeichnen, welchen sie gerade betreiben, von welchem sie zur Zeit der Aufnahme vorwiegend leben. Um nun auch bezüglich der Landwirtschaft zu zuverlässigeren Nachweisen gelangen zu können, soll die Berufs-Erhebung diesmal im Monat Juni stattfinden. Diese Verschiebung des Termines ist wichtig genug, sie würde aber doch nur wenig nützen, wenn die Landwirthe nicht auf diese statistische Aufnahme herantreten und ihr ganz gleichgültig zusehen wollten.

Es gilt bei dieser Erhebung zunächst nachzuweisen, wie viele Personen von der Landwirtschaft leben, welcher Prozentsatz der Bevölkerung bei der Landwirtschaft sein Brot findet. Es müssen daher nicht nur alle die in der Defonomie Selbstthätigen, als die Besitzer, die Pächter, die Beamten, die Arbeiter und die Diensthöfen, sondern auch alle deren Angehörige, soweit dieselben nicht selbst einem andern Erwerbe nachgehen, als „von der Landwirtschaft lebend“ bezeichnet werden. Es müssen, um ein ganz vollständiges Bild von der Bedeutung der Landwirtschaft erlangen zu können, auch alle die Personen, welche dieselbe nur als Nebenberuf betreiben, zu erkennen sein. Ein Weber z. B., welcher im Sommer ein Stück Feld gepachtet hat, muß mit Frau und Kindern nicht

nur der Industrie, er muß auch der Landwirtschaft zugerechnet werden, sonst gestaltet sich das Bild vom Erwerbsleben in Sachsen auf Kosten der Landwirtschaft zu Gunsten der Industrie.

Nach den jetzt vorhandenen Nachweisen würden im Jahre 1875: 62,3 Proz. der gesammten Bevölkerung Sachsens auf Industrie und Handel und nur 15,26 Proz. auf die Land- und Forstwirtschaft zu rechnen gewesen sein, obgleich im Jahre 1849 noch 30,77 Proz. der Bewohner auf die Land- und Forstwirtschaft entfallen sein sollen.

In den 26 Jahren von 1849—1875 würde den vorhandenen Nachweisen nach: die Zahl der selbständigen Landwirthe in runden Zahlen von 63 400 auf 59 700, die Zahl des landwirtschaftlichen Gesindes von 159 800 auf 123 300, die Zahl der landwirtschaftlichen Tagelöhner von 80 800 auf 14 100, die Zahl der von der Landwirtschaft Lebenden überhaupt von 610 800 auf 411 500 zurückgegangen sein. Mit anderen Worten ausgedrückt lautet das folgendermaßen: Von 100 im Jahre 1849 vorhandenen Defonomen sind bis 1875 nahezu 6 eingegangen. Von 100 Nechten und Mägden verließen in derselben Zeit 23, von 100 landwirtschaftlichen Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen aber gar 83 die Landwirtschaft, um sich ihr Brot anderwärts zu suchen. Von derselben Landwirtschaft, welche im Jahre 1849 noch 100 Menschen ernährte, lebten 1875 nur noch 68 Menschen, also 32 weniger als 26 Jahre früher.

Die Landwirthe Sachsens werden ein solches Zurückgehen der Landwirtschaft im Lande wohl kaum zugeben wollen, und dies um so weniger, als sich ja die landwirtschaftlich genutzte Fläche in der gleichen Zeit noch vergrößert hat. — Es ist wohl nur anzunehmen, daß die Resultate der Berufs-Ermittlungen in den Jahren 1861 und 1875 ein nur unvollständiges Bild von der Bedeutung der Landwirtschaft in Sachsen gegeben haben. Die von den Ausfüllern der Fragebogen gemachten Berufsangaben sind jedenfalls auf Kosten der Landwirtschaft zu Gunsten anderer Erwerbszweige ausgefallen.

Der Beruf ist auch bei der letzten Volkszählung am 5. Dezember 1880 erfragt worden und in Nr. 45 dieser Zeitschrift vom Jahre 1880 hat Generalsekretär von Langsdorff die Landwirthe ganz ausdrücklich ermahnt, dafür zu sorgen, daß bei dieser Zählung die Einträge in die Zählarten auch hinsichtlich des Berufs richtig und vollständig gemacht würden. Das königliche statistische Bureau hat aber wegen der Unzuverlässigkeit der von den Defonomen des Landes gemachten Berufsangaben ganz davon absehen müssen, die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Personen aus den Volkszählungslisten von 1880 auszugleichen.

Bei Vergleichen der Resultate der neuesten Volkszählung vom 1. Dezember 1880 mit den Resultaten der Viehzählung von 1873 hat sich nämlich ergeben, daß z. B. in der Stadt Elsterberg nach den Haushaltungslisten am 1. Dezember 1880 im Ganzen nur 11 selbständige Landwirthe gezählt wurden, während nach der Viehzählung von 1873 dort 95 Landwirtschaft treibende Viehbesitzer vorgefunden wurden. In der Stadt Pausa zählte man im Jahre 1880 nach den Haushaltungslisten nur 19 selbständige Landwirthe und 1873 noch 128 Landwirtschaft treibende Viehbesitzer. In der Stadt Dorsf weisen die Haushaltungslisten vom Jahre 1880 nur 63 Landwirthe auf, während nach der Viehzählung 1873 noch 229 Viehbesitzer die Landwirtschaft betrieben.

Ganz unmöglich können diese 1873 noch vorhandenen und 1880 nicht mehr zur Erscheinung kommenden Wirtschaften ganz verschwunden oder in den noch vorgefundenen aufgegangen sein. Ein Blick auf die Scheunen und die zerstückelten Fluren dieser Städte müßte auch den Nichtlandwirth belehren, daß auch bei der letzten Volkszählung im Jahre 1880 wieder sehr viele Landwirthe die Landwirtschaft als ihren Beruf nicht angegeben haben. Als Fleischer, Gastwirthe, Bäcker, Schmiede, Seifenfieber, Getreidehändler, Sattler, Wagner, als Schuhmacher und Schneider haben sich die ackerbautreibenden Bürger bezeichnet und die Landwirtschaft, von der sie gewiß in vielen Fällen hauptsächlich lebten, beim Eintrag in die Zählarten gänzlich unberücksichtigt gelassen. So tragen sehr viele Landwirthe die Schuld selbst mit, wenn die Bedeutung der Landwirtschaft nicht genügend gewürdigt wird.

Solche Fehler kommen aber nicht nur in den Listen der ackerbautreibenden Städte, sondern häufig genug auch in den Listen der Landgemeinden vor. Die Wandlungen in den Verkehrsverhältnissen und einige der in neuerer Zeit erlassenen Gesetze, so namentlich die Gewerbefreiheit, haben dazu geführt, daß jetzt auch viele Personen in den Dörfern mehrere Gewerbe zugleich betreiben. Dieser häufig vorkommende Doppelbetrieb

8 Uhr
rer.
Ber-
sthor.
8.
ft
nung
lhr im
nschaft.
durch
den,
Ab-
130.
ßen,
nd den
rbigung
unfern
alther.
guten
es uns
seinen
Herzen
, sowie
für die
reichen
Danf
milie.
erschied
Gattin
er geb.
den 29.
runden
anzeigt.
milie.
olge des
r Gatte,
chwager,
Ange-
nsjahre-
nten zur
gethüm
lassen.
Feiertag
hied am
Eugen
s Freun-
n Nach-
Frau.
ber Sohn,
btlich da-
te. Dieß
ndten und
n.
n Eltern
wister.
iten Feie-
halle aus.
ach langen
pösisch.
2.
assenen.
en Signa-
ie Diens-
am Depot.
maudo.
Sontages